

M : 1 : 1000

**GEMEINDE  
BERNAU AM CHIEMSEE  
LANDKREIS ROSENHEIM**

**ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN  
NR. 8**

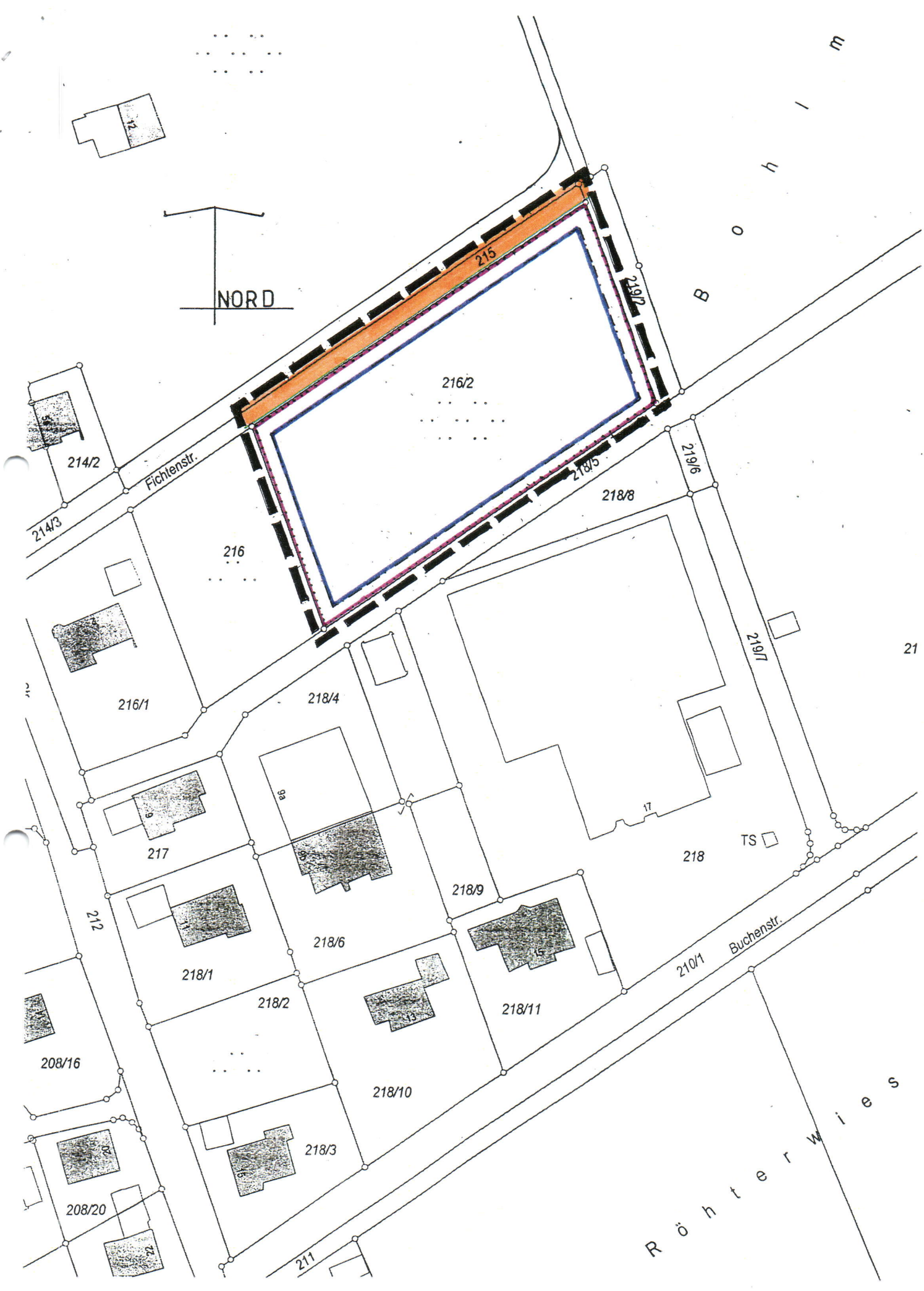
**„SPORT – UND FREIZEITGELÄNDE  
BERNAU/CHIEMSEE“**

FERTIGUNGSDATEN:

ENTWURF: : 11.08.2004

DER PLANFERTIGER:

ARCHITEKTURBÜRO  
DIPL.-ING.(FH) ALEXANDER BERTHOLD  
ERLENSTRASSE 4. 83233 BERNAU A. CHIEMSEE



## Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sport- und Freizeitgelände Bernau/Chiemsee“

Die Gemeinde Bernau erlässt auf Grund

- der §§ 2 (1), 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV)
- des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der jeweils letztgültigen Fassung diese Änderung des Bebauungsplans als

### Satzung

#### 1.000 Festsetzung durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen:



Gemeinbedarf Kindergarten



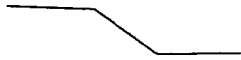
Baugrenze

Verkehrsflächen:



Straßenbegrenzungslinie für öffentliche Verkehrsflächen

2.000 Hinweise



best. Grundstücksgrenzen

216/2 z.B.

Flurnummer

Dieser Bebauungsplan wurde auf Grundlage vervielfältigter katasteramtlicher Lagepläne M : 1 : 1000 gefertigt – Stand August 2004.  
Für die damit verbundenen Unstimmigkeiten wird nicht gehaftet.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

# Verfahrensvermerke BPl. 8, 2. Änderung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2004 die Aufstellung/  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. Der Aufstellungs-  
beschluss wurde am 08.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
  
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der  
Zeit vom 27.09. bis 29.10.2004 stattgefunden.
  
3. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Fassung  
vom 11.08.2004 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .  
15.02. bis 15.03.2005 öffentlich ausgelegt; die Behörden wurden gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung unterrichtet.
  
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.03.2005 den Bebauungsplan/  
2. Änderung festgestellt und in der Fassung vom 11.08.2004 als Satzung gemäß  
§ 10 BauGB beschlossen.
  
6. Der Satzungsbeschluss wurde am 11.05.2007 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB  
bekannt gemacht.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB  
hingewiesen.  
Die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist damit in Kraft getreten.

Bernau a. Chiemsee, 25.05.2007  
Gemeinde Bernau a. Chiemsee

Daiber  
1. Bürgermeister

